

Heinrich-Heine-Schule
Kooperative Gesamtschule

Europaschule des Landes *Hessen* und
Schule mit Ganztagsangeboten (Profil 2)
Gütesiegel Hochbegabung



Information für Elternbeiräte

Herzlichen Glückwunsch!

Sie sind nun Klassenelternbeirat oder stellvertretender Elternbeirat.

Auf dem letzten Elternabend wurden Sie von den Eltern Ihrer Klasse für zwei Jahre gewählt, und nun kommen einige neue Aufgaben auf Sie zu. Mit dieser Informationsmappe möchten wir Ihnen einen kleinen Überblick über Ihre bevorstehende Arbeit verschaffen und Arbeitshilfen an die Hand geben.

Für Ihre Arbeit als Elternbeirat wünschen wir Ihnen nicht nur viel Erfolg, sondern auch, dass Sie viele interessante Einblicke in unser Schulleben gewinnen und vielfältige Kontakte zu anderen Eltern, Elternbeiräten, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, der Schulleitung und anderen Menschen knüpfen können, die mit unserer Schule verbunden sind.

Ihre Schulleitung und Ihr Schulelternbeirat

Elterninformationsbroschüre für Elternbeiräte der



Heinrich-Heine-Europaschule

Lindenstraße 20

63303 Dreieich

Inhaltsverzeichnis

1 Was geschieht nach der Wahl

1.1 Sie erstellen eine Adresse-/Telefon-/E-Mail-Liste

1.2 Datenschutz

1.3 Ihre Ansprechpartner

1.4 Wichtige Adressen

1.5 Wichtige Hinweise

2 Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

3 Sie nehmen an der Schulelternbeiratssitzung teil

4 Sie laden zum Elternabend ein

4.1 Mögliche Inhalte für einen Elternabend

4.2 Sie bereiten den Elternabend vor

4.3 Sie leiten den Elternabend

4.4 Nach dem Elternabend

4.5 Dieses sollten Sie zum Thema Elternabend auch wissen

4.6 Wahl und Nachwahl des Klassenelternbeirats

5 Sie sind Ansprechpartner für Eltern, Lehrkräfte und Schulleitung

5.1 Vertraulichkeit

6 Wahlen und Gremien

6.1 Wahl des Schulelternbeiratsvorstands

6.2 Wahlen zur Schulkonferenz

6.3 Wahlen zum Kreiselternbeirat

6.4 Wahl der Vertreter zur Wahl des Landeselternbeirats

7 Mehr Informationen

8 Ihre Zeit als Elternbeirat endet

9 Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen

10 Anlagen:

10.1 Muster für eine Elternabendeinladung

10.2 Muster Anwesenheitsliste

10.3 Muster Klassenliste

10.4 Muster Entschuldigung

10.5 Kostenlimits für Geschenke an Lehrkräfte

10.6 Finanzieller Rahmen bei Klassenfahrten

10.7 HHS Hausordnung

1. Was geschieht nach der Wahl?

Wenn die Wahl vorschriftsmäßig (im Sinne des Hessischen Schulgesetzes) abgehalten wurde, dann wurden Sie in geheimer Wahl in einem Wahlgang gewählt und darüber wurde eine Wahlniederschrift angefertigt.

Ihre Klassenlehrkraft hat Ihnen die Wahlunterlagen mit den Stimmzetteln zur Aufbewahrung gegeben. Die Wahlniederschrift mit der Wahlordnung und der Anwesenheitsliste gehen an das Sekretariat. Dort werden auch Ihre Daten aufgenommen (Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und an den Schulelternbeirat weitergegeben. Damit bekleiden Sie offiziell das Ehrenamt des Klassenelternbeirats.

1.1 Sie erstellen eine Adressen-/Telefon-/E-Mail-Liste

Im Idealfall haben Sie mit der Klassenlehrkraft am Elternabend schon die Telefonnummern und/oder E-Mail-Adressen ausgetauscht. In den meisten Klassen ist es auch üblich, eine Liste der Telefonnummern und E-Mail-Adressen anzufertigen. Dies ist eine sinnvolle Arbeitsgrundlage, um Informationen schnell und unbürokratisch weiter zu geben.

1.2 Datenschutz

Bevor Sie Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Eltern sammeln, sollten Sie sicherstellen, dass diese damit einverstanden sind. Die Liste sollten Sie nur für den „internen Gebrauch“ nutzen und auf gar keinen Fall Daten an andere weiter geben.

Klären Sie unbedingt an diesem Abend ab, ob die Einladungen zu den weiteren Elternabenden/Stammtischtreffen/Klassenfeiern u. a. schriftlich in Papierform oder per E-Mail erfolgen sollen.

Wenn die Informationen per E-Mail verteilt werden, am besten den E-Mail-Verteiler als Blindkopie schicken.

1.3 Ihre Ansprechpartner

Klassenlehrkraft: _____

Fachlehrkräfte:

Fragen Sie diese persönlich, ob sie bereit sind, Ihnen ihre E-Mail-Adresse zu geben oder ob sie eine Schul-E-Mail-Adresse haben.

Sekretariat

Frau Betz, Frau Erb, Frau Katscher-Honig

Tel.-Nr.: 06103/30332-3

Fax: 06103/30332-59

E-Mail: schule@hhs-dreieich.de

Homepage: www.heinrich-heine-schule.de

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Donnerstag: 7.00 – 15.00 Uhr

Freitag: 7.00 – 14.00 Uhr

Schulleitung

Schulleiterin:	Frau Neuner	neuner@hhs-dreieich.de
stellv. Schulleiter:	Herr Rottmann	rottmann@hhs-dreieich.de
Stundenplan:	Herr Fichtel	fichtel@hhs-dreieich.de
	Herr Händler	haendler@hhs-dreieich.de
Zweigleitung Gymnasium:	Frau Christ	christ@hhs-dreieich.de
Zweigleitung Realschule		
5. – 7. Klasse:	Frau Diestel	diestel@hhs-dreieich.de
8. – 10. Klasse:	Herr Hoppen	realschulzweigleitung@hhs-dreieich.de
Zweigleitung Hauptschule:	Frau Süß	suess@hhs-dreieich.de

Schulelternbeirat

Vorsitzende:	Anja Neumann	seb@heinrich-heine-schule.de
stellv. Vorsitzende:	Dr. Andrea Herrmann	
Schriftführerin:		
Beisitzerinnen:	Sanela Duvnjak, Sonja Paluch-Ziemann, Esra Sari	

Vorstand des Fördervereins

Vorsitzender:	Steffi Kalzu
stellv. Vorsitzender:	Stefan Rottmann
Kassiererin:	Marion Betz
Schriftführerin:	Tammy Pfeifer
Beisitzerin:	Nicole Brunetti, Jan Hohlfeld

Beratungsfachteam

Das Beratungsfachteam berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und zum Teil auch Eltern in Form von Gesprächen, Rollenspielen, Gestalt- und Körperarbeit, Mediation, Entspannungs- und Wutarbeit etc. bei Themen wie Lernschwierigkeiten, Konflikten, Selbstwert, Verhaltensauffälligkeiten, familiären Problemen usw.

Die Beratungen finden in vertraulicher und wertschätzender Atmosphäre, meistens parallel zum Unterricht, im Beratungshaus, statt. **(Termine nach Vereinbarung.)**

Sowohl über das Sekretariat (06109/303323) als auch persönlich sind die folgenden Ansprechpersonen erreichbar.

Ansprechpersonen:

Das Team besteht aus:

Nicole Bondaug

(Sozialpädagogin und Mediatorin)

Tel. 0176/63187540

NBondaug@gmx.de

Ilse El Badawi

(Beratungslehrkraft)

Tel. 0172/1077140

l.elbadawi@yahoo.de

Carolin Pollock

(Schulsozialarbeiterin)

Tel. 06103/3033255

carolin.pollock@paritaet-projekte.org

1.4 Wichtige Adressen

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main

Stadthof 13

63065 Offenbach am Main

Tel.-Nr.: 069/80053-0

Fax: 069/80053-333

E-Mail: poststelle.ssa.offenbach@kultus.hessen.de

<http://www.schulamt-offenbach.hessen.de>

Landeselternbeirat von Hessen

Geschäftsstelle des Landeselternbeirats von Hessen

Dostojewskistraße 8

65187 Wiesbaden

Tel.-Nr.: 0611/4457521-0

<http://www.leb-hessen.de>

Kreiselternbeirat des Landeskreises Offenbach

Vorsitzende Frau Tina Vieweber

E-Mail: Tina.Vieweber@kreiselternbeirat-offenbach.de

<http://www.keb-of.de>

Rat und Hilfe

elan – Eltern schulen aktive Eltern

Informationen über das aktuelle elan-Programm finden Sie auf der Homepage des Landeselternbeirats von Hessen

<http://www.leb-hessen.de>

1.5 Wichtige Hinweise

Wichtige Hinweise können Sie auf der Homepage der Heinrich-Heine-Schule

www.heinrich-heine-schule.de

wie z. B. den Jahresplan der Heinrich-Heine-Schule oder den Vertretungsplan etc. einsehen. Weitere Hinweise zur Berufsvorbereitung (Betriebspraktika, Berufsmessen, Praxistage etc.) und z. B. für das Trainingsraumkonzept gibt es auf der Homepage unter Schulleben.

Stöbern Sie einfach mal auf der Homepage.

2. Welche Aufgaben kommen auf Sie zu?

Ihre Aufgaben haben wir in der zeitlichen Reihenfolge aufgelistet, in der diese auf Sie zukommen:

- Sie nehmen an den Sitzungen des Schulelternbeirats teil
- Im zweiten Halbjahr laden Sie turnusgemäß zum nächsten Elternabend ein
- Sie sind Ansprechpartner für Lehrkräfte, Eltern und Schulleitung
- Nutzen Sie die Möglichkeit, an einer elan-Fortbildung teilzunehmen
- Sofern Sie dies möchten, engagieren Sie sich in weiteren Gremien wie z. B. der Schulkonferenz

3. Sie nehmen an der Sitzung des Schulelternbeirats teil

In den ersten Wochen des neuen Schuljahres lädt der Vorstand des Schulelternbeirats alle Klassenelternbeiräte und deren StellvertreterInnen zur Sitzung des Schulelternbeirats ein. Die Einladungen erfolgen ausschließlich über E-Mail. (Ausnahme sind die Sitzungen, in denen eine Wahl stattfindet.)

Als vorsitzender Klassenelternbeirat sind Sie „ordentliches“, d. h. stimmberechtigtes Mitglied des Schulelternbeirats. Wenn Sie der Einladung nicht nachkommen können, besprechen Sie sich bitte mit Ihrem/r StellvertreterIn, damit sie/er hingehen und die Elternschaft Ihrer Klasse vertreten kann.

Als stellvertretender Klassenelternbeirat sind Sie ebenfalls eingeladen, verfügen aber nur über eine Stimme, wenn der vorsitzende Klassenelternbeirat nicht anwesend ist. Dies bezieht sich natürlich nur auf Ihre Stimmen bei Abstimmungen und Wahlen. Ihre Meinung, Ihre Ideen, Vorschläge und Fragen sind immer willkommen!

Die Sitzungen geben Ihnen die Gelegenheit, viele Informationen zu bekommen, andere Elternbeiräte kennen zu lernen, Fragen zu stellen und auf Probleme aufmerksam zu machen. In der Regel ist einer der Punkte der Tagesordnung der Bericht der Schulleitung: hier erfahren Sie aktuelle Neuigkeiten zur Schule, zu geplanten Projekten oder organisatorischen sowie personellen Veränderungen.

Es ist eine aktive Mitarbeit der Elternbeiräte von Seiten der Schulleitung ausdrücklich erwünscht, um die Schulgemeinde und explizit die Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Am Ende der Tagesordnung haben Sie immer Gelegenheit, Fragen zu stellen oder Vorschläge zu äußern. Scheuen Sie sich nicht! Neue Eltern werden mit ihren Fragen und Ideen an unserer Schule immer geschätzt. Dies ist Teil einer lebendigen Schulkultur.

Über die Sitzung werden Sie per E-Mail ein Protokoll erhalten. Sollten Sie keine E-Mail-Adresse angegeben haben, erhalten Sie im Sekretariat einen Ausdruck.

Die Informationen der Sitzungen des Schulelternbeirats stellen Sie bitte den Eltern Ihrer Klasse zur Verfügung. Das ist ein wichtiger Aspekt Ihrer Arbeit als Verbindungsglied zwischen Eltern und Schulleitung und Lehrerschaft.

In regelmäßigen Abständen finden während der Schulelternbeiratssitzungen Wahlen statt. Hier haben Sie Gelegenheit, sich in weiteren Gremien und Arbeitsfeldern zu engagieren. Einen Überblick über die weiteren schulischen Gremien, an denen auch Eltern beteiligt sind, finden Sie im entsprechenden Kapitel.

4. Sie laden zum Elternabend ein

Die Einladung zum ersten Elternabend der 5. Klassen, erfolgt noch über die Schulleitung. Bei allen weiteren Elternabenden während Ihrer Wahlperiode werden Sie diese Aufgabe übernehmen. Stimmen Sie sich mit der Klassenlehrkraft und der/dem StellvertreterIn über einen Termin und Tagesordnungspunkte bzw. Themen ab.

Beachten Sie bei der Terminfindung, dass unsere Schule jeden Monat am 1. und 3. Dienstag am Abend geöffnet ist.

Die Einladung schreiben und verteilen Sie. Die Einladung erfolgt entweder schriftlich und wird über die Ranzenpost verteilt (die Klassenlehrkraft wird die Kopien erstellen und an die Schülerinnen und Schüler verteilen) oder per E-Mail. Wie eingeladen wird, sollten Sie an Ihrem ersten Elternabend geklärt haben.

Die Einladung geht an die Eltern und die Klassenlehrkräfte sowie an mögliche Gäste oder Fachlehrkräfte, die Sie im Einvernehmen mit den Eltern einladen möchten.

4.1 Mögliche Inhalte für einen Elternabend

- Allgemeine schulische Themen, z. B. Klassensituation, Klassenfahrten, Ausflüge....
- Gegenseitiges Kennenlernen der Eltern und Austausch
- Fragen zu verschiedenen Fächern, zu Unterrichtsinhalten und -methoden
- Allgemeine Erziehungsfragen
- Fragen zu Klassenarbeiten und Hausaufgaben, Hausaufgabenheft, Entschuldigungen, Benotungskriterien, etc.

4.2 Sie bereiten den Elternabend vor

Eine kleine Checkliste hilft Ihnen dabei, Ihr Material für den Elternabend zusammen zu stellen:

- Die Einladung mit Tagesordnung
- Teilnehmerliste mit Eltern, Lehrkräften, Gästen
- Papier und Stift für das Protokoll
- ggf. Informationsmaterial zu bestimmten Themen
- ggf. Getränke und Knabbereien
- Ist die Schulleitung über den Termin informiert?
- Wurde der Termin auf der Homepage im Kalender veröffentlicht?
- Wollen Sie sich einige Minuten früher mit der Klassenlehrkraft treffen, um etwas abzusprechen?
- Wollen Sie den Raum vorher noch durchlüften?

4.3 Sie leiten den Elternabend

Das Schulrecht sieht vor, dass Sie als Elternbeirat die Sitzungsleitung übernehmen. Manche Elternbeiräte tun dies lieber in Kooperation mit ihrer Stellvertretung.

Wenn Sie die Sitzung leiten, übernehmen Sie diese Aufgaben:

Sie

- begrüßen alle Anwesenden und geben die Teilnehmerliste zur Unterschrift herum
- gestalten eine kleine Kennenlernrunde
- klären, wer das Protokoll schreibt, oder ob überhaupt eines geschrieben wird
- führen durch die Sitzung, leiten die Gespräche und erteilen das Wort
- beenden die Sitzung und verabschieden die Anwesenden
- nehmen Themen für die SEB-Sitzung auf, um sie dort oder bei der Schulleitung vorzutragen.

Besonders am ersten Elternabend ist es empfehlenswert, dass sich alle Eltern mit ihrem Namen und dem Namen ihres Kindes vorstellen. Nehmen Sie sich ruhig Zeit hierfür. Achten Sie bei späteren Elternabenden auch darauf, ob vielleicht neue Eltern dazu gekommen sind, die sich vorstellen möchten.

In vielen Klassen ist es üblich, aber nicht verpflichtend, in einem kurzen Protokoll über den Elternabend wichtige Informationen und Entscheidungen festzuhalten. Auf diese Weise können Sie ohne großen Aufwand Eltern informieren, die nicht anwesend sein konnten. Genauso gut können Sie beschließen, dass die Weitergabe von Informationen mündlich, z. B. über befreundete Familien, erfolgen soll.

Da Sie selbst für die Gesprächsleitung verantwortlich sind, ist es sinnvoll, das Schreiben des Protokolls jemand anderem zu überlassen.

Wenn die Eltern im Laufe des Abends nicht nur Informationen erhalten, sondern auch miteinander und mit der Lehrkraft ins Gespräch kommen und Meinungen austauschen, können Sie sicher sein, dass Sie einen gelungenen Elternabend durchgeführt haben.

Eine schöne Gelegenheit zum besseren Kennenlernen sind Klassenfeiern. In Absprache mit den Klassenlehrkräften kann man sich im Klassenraum, je nach Wetter auf dem Schulhof oder auch woanders treffen. Wenn die Kinder der Klasse, ihre Geschwister, die Eltern und die Klassenlehrkraft gemeinsame Zeit verbringen, wird die Kooperation miteinander gefördert. Und das wiederum kommt den Kindern besonders zugute.

4.4 Nach dem Elternabend

Nach dem Elternabend sorgen Sie dafür, dass das Protokoll verteilt wird und dass Beschlüsse umgesetzt werden. So kann die Klassengemeinschaft Sie z. B. beauftragen, bei der Schulleitung Informationen zu einer Fragestellung einzuholen und an die Eltern weiter zu geben.

Das Protokoll und die Teilnehmerliste bewahren Sie für Ihre Unterlagen auf.

4.5 Dieses sollten Sie zum Thema Elternabend auch wissen

Elternabende sollten mindestens einmal im Schulhalbjahr umgesetzt werden. Sie laden zusätzlich zu einem Elternabend ein, wenn ein Fünftel der Klassenelternschaft dies verlangt. Zu den Elternabenden können Sie nach Absprache mit den Eltern auch Fachlehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler oder Experten einladen.

Es gibt besondere Fälle, bei denen Sie zu einem Elternabend einladen müssen:

Unterrichtsthema Sexualerziehung (Jahrgang 6 und 8)

Wenn das Unterrichtsthema Sexualerziehung im Schuljahr geplant ist, müssen die Eltern vorher über Ziele, Inhalte und Formen der Sexualerziehung informiert werden.

Schulwanderungen und Schulfahrten

Diese bedürfen einer besonderen Abstimmung zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler und Eltern.

An unserer Schule müssen Klassenfahrten immer ein Jahr im Voraus besprochen, geplant und bei der Schulleitung beantragt werden. Die Eltern müssen die Möglichkeit haben, die Kosten für die Klassen-/Abschlussfahrt ein Jahr lang anzusparen.

Wohin die Klassenfahrt gehen soll, ist eine gemeinsame Entscheidung und bedarf der Zustimmung der Eltern in geheimer Abstimmung. (Anlage: „Finanzieller Rahmen bei Klassenfahrten“)

4.6 Wahl und Nachwahl des Klassenelternbeirats

Die regulären Wahlen finden alle zwei Jahre statt.

Wenn ein Elternvertreter das Amt abgibt oder das Kind aus der Klasse ausscheidet, muss **innerhalb von 6 Wochen** ein neuer Klassenelternbeirat gewählt werden.

5. Sie sind Ansprechpartner für Eltern und Lehrkräfte

Aktuelle Fragen und Probleme werden in der Regel auf den Elternabenden besprochen. Es kann aber auch vorkommen, dass Eltern Sie außerhalb des Elternabends auf eine Frage oder ein Problem aufmerksam machen und um Ihre Hilfe bitten. Dann ist in den meisten Fällen die Klassenlehrkraft Ihr erster Ansprechpartner.

Im Idealfall schaffen Sie es, mit der Klassenlehrkraft eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aufzubauen. Ist diese von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägt, so können Sie es auch in Konfliktsituationen und bei Meinungsverschiedenheiten besser schaffen, gute Lösungen und Vereinbarungen zu finden.

Erfahrungsgemäß werden Sie gelegentlich im Gespräch mit der Klassenlehrkraft auch auf Ihr eigenes Kind zu sprechen kommen. Versuchen Sie dann, dies gedanklich zu trennen und äußern Sie diesen Rollenwechsel. Als Mutter/Vater vertreten Sie Ihre eigene Meinung; als Elternbeirat vertreten Sie die Elternschaft der Klasse.

5.1 Vertraulichkeit

Bitte denken Sie daran, dass Sie in Ihrem Amt als Elternbeirat gelegentlich in vertraulichen Angelegenheiten zu Rat gezogen werden. Dies ist zum Beispiel schon der Fall, wenn Sie von einer Familie erfahren, die finanziellen Zuschuss zu einer Klassenfahrt beantragen will. Sie sind verpflichtet, über vertrauliche Dinge Stillschweigen zu bewahren, um nicht die Privatsphäre einer anderen Familie zu verletzen.

6. Wahlen und Gremien

Der Schulelternbeirat ist das demokratische Gremium der Elternschaft. Hier wählen die Klassenelternbeiräte ihren Schulelternbeiratsvorstand und ihre Vertreter für andere Gremien innerhalb und außerhalb der Schule.

Haben Sie Lust und Zeit, sich in einem der Gremien zu engagieren? Hier erfahren Sie, was in dem Fall auf Sie zukommt. Lassen Sie sich von der zunächst trockenen Materie nicht abschrecken, in allen Gremien finden Sie Gruppen von interessierten und engagierten Menschen und Sie werden vielfältige neue Einblicke in die Schullandschaft gewinnen können.

6.1 Wahl des Schulelternbeiratsvorstands

Alle 2 Jahre wählt der Schulelternbeirat einen Vorstand aus seiner Mitte. Dies geschieht in der Regel zu Beginn eines Schuljahres.

Als Klassenelternbeirat können Sie für den Vorstand kandidieren, in dem Sie während der Wahl Ihr Interesse bekunden.

Wählbar ist nur der vorsitzende Klassenelternbeirat. Als stellvertretender Klassenelternbeirat sind Sie nicht wählbar.

Der Vorstand des Schulelternbeirats besteht aus einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter. Zusätzlich können ein Schriftführer und bis zu 6 Beisitzer gewählt werden.

Der/die Vorsitzende und der Vorstand führen die täglichen Geschäfte und sind Ansprechpartner für die Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern. So finden z. B. regelmäßige Treffen zwischen der Schulleitung und dem Vorstand statt, um aktuelle Fragen, Probleme und die Themen für die SEB-Sitzung zu besprechen.

Weiterhin lädt der Vorstand zu den SEB-Sitzungen ein und bereitet diese vor.

Die Vorstandsmitglieder können aber nicht eigenständige Beschlüsse fassen, sondern müssen hierzu immer den gesamten Schulelternbeirat einladen.

6.2 Wahl zur Schulkonferenz

Ebenfalls alle 2 Jahre wählt der Schulelternbeirat die Elternvertreter für die Schulkonferenz. Gewählt werden drei Elternvertreter und drei Ersatzvertreter.

Wählbar sind **alle Eltern**, die ein Kind an der Schule haben. Alle Eltern bekommen über die Ranzenpost eine Einladung zur Wahl der Schulkonferenz. Eltern, die für die Schulkonferenz

kandidieren möchten, werden zur SEB-Sitzung eingeladen und müssen eine Wählbarkeitsbescheinigung mitbringen, die sie im Sekretariat bekommen.

Sie als Klassenelternbeirat oder StellvertreterIn sind natürlich auch wählbar, brauchen aber keine Wählbarkeitsbescheinigung mitbringen.

Achtung: Stimmrecht haben bei den Wahlen zur Schulkonferenz nur die ordentlichen Mitglieder des Schulelternbeirats, also die vorsitzenden Klassenelternbeiräte.

In der Schulkonferenz beraten und beschließen Vertreter von Elternschaft, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern gemeinsam über alle wichtigen Angelegenheiten in der Schule. (z. B. den Finanzplan des kleinen Schulbudgets, Organisationsänderungen, 2. Fremdsprache ab Klasse 6, Fahrtenplan, Veränderung der Studententafel, Preisliste der Cafeteria, Schulordnung etc.)

Wurden Sie als Elternvertreter zur Schulkonferenz gewählt, so werden Sie einige Zeit später eine Einladung zur konstituierenden Sitzung der Schulkonferenz erhalten.

Auch als Ersatzmitglied werden Sie eine Einladung erhalten. Dies ist zwar so im Hessischen Schulgesetz nicht vorgesehen, aber an unserer Schule ist Ihre regelmäßige Teilnahme an der Schulkonferenz erwünscht, um einen besseren Informationsaustausch zu gewährleisten.

Als Ersatzmitglied erhalten Sie automatisch ein Stimmrecht, wenn die direkt gewählten Mitglieder nicht anwesend sein sollten. Ansonsten legen wir selbstverständlich Wert auf Ihre konstruktiven Vorschläge.

6.3 Wahlen zum Kreiselternbeirat

Der Schulelternbeirat wählt alle 2 Jahre seine VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen für die Wahlversammlung des Kreiselternbeirats. In der SEB-Sitzung können Sie sich als Klassenelternbeirat und als Stellvertreter zur Wahl stellen.

Die Anzahl der VertreterInnen ist abhängig von der Schülerzahl; pro angefangene 500 Schüler und Schülerinnen werden ein Vertreter und ein Ersatzvertreter gewählt. Wir wählen insgesamt drei Vertreter und drei Ersatzvertreter. Weil die HHS eine kooperative Gesamtschule ist, wählen wir nicht getrennt nach Schulzweigen.

Wurden Sie als Vertreter für unsere Schule gewählt, nehmen Sie an der Wahlversammlung des Kreiselternbeirats teil. Sind Sie an diesem Tag verhindert, verständigen Sie bitte Ihren Ersatzvertreter, damit dieser an Ihrer Stelle an der Wahlversammlung teilnehmen kann.

Sie bekommen im Sekretariat eine Wahlbescheinigung ausgestellt, die Sie am Wahltag vorlegen müssen. Am Wahltag treffen sich alle gewählten Vertreter der Schule des Landkreises zur Wahlversammlung und wählen aus ihrer Mitte den Kreiselternbeirat. Die Wahl erfolgt getrennt nach Schulformen, d. h. Sie beteiligen sich an der Wahl der Vertreter der kooperativen Gesamtschulen für den Kreiselternbeirat.

Sie haben in der Wahlversammlung die Möglichkeit, sich in den Kreiselternbeirat wählen zu lassen, dann gehören Sie für zwei Jahre diesem Gremium an.

Der Kreiselternbeirat nimmt Einfluss auf die Schulpolitik des Landkreises und arbeitet eng mit dem Schuldezernat zusammen.

6.4 Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Wahl der Delegierten zur Wahl des Landeselternbeirats

Auf Landesebene gibt es den Landeselternbeirat von Hessen, dessen Gesprächspartner das Kultusministerium ist und der Mitbestimmungsrechte hinsichtlich der Schulpolitik ausübt.

Der Landeselternbeirat wird für drei Jahre gewählt. Die Wahl findet in drei Stufen statt:

- Zunächst wählen die Schulelternbeiräte die VertreterInnen der einzelnen Schulen.
- Diese VertreterInnen treffen sich auf Kreisebene, um die Delegierten für den Landeselterntag zu wählen.
- Der Landeselterntag wählt dann die Mitglieder des Landeselternbeirats.

Der Schulelternbeirat wählt pro angefangene 500 Schülerinnen und Schüler einen VertreterIn und einen ErsatzvertreterIn, also insgesamt je drei.

Sie können sich hierzu als vorsitzender Klassenelternbeirat und als stellvertretender Klassenelternbeirat zur Wahl stellen.

Als gewählte VertreterIn erhalten Sie eine Wahlbescheinigung und einige Zeit später über den Kreiselternbeirat eine Einladung zur Wahl der Delegierten. Sofern Sie verhindert sind, benachrichtigen Sie Ihre/n ErsatzvertreterIn, damit diese/dieser an der Wahl teilnehmen kann.

Bei der Wahl der Delegierten stimmen Sie für den Delegierten, der Ihnen genehm ist; damit ist Ihre Aufgabe beendet. – Leider ist es oft so, dass Sie die Person, der Sie Ihre Stimme geben sollen, nicht kennen. Versuchen Sie daher, am Wahlabend, eventuell in einer Vorstellungsrunde der Kandidaten, einiges über sie und ihre Absichten zu erfahren. Sie können sich z. B. mit Ihren anderen gewählten Vertretern der HHS absprechen und Fragen ausdenken, die Sie den Kandidaten stellen wollen.

Vielleicht möchten Sie sich aber auch selber als Delegierter für den Landeselterntag wählen lassen. Sofern Sie gewählt werden, erhalten Sie später eine Einladung und nehmen an dem Landeselterntag teil.

Die Reisekosten werden erstattet. Sie haben dann auch die Möglichkeit, sich in den Landeselternbeirat wählen zu lassen, der mit dem Kultusministerium zusammenarbeitet.

6.5 Stellvertreter oder Ersatzvertreter

Stellvertreter springen ein, wenn der Vertreter vorübergehend verhindert ist. Beispiel: Der Klassenelternbeirat ist krank, der Stellvertreter geht zur SEB-Sitzung und übt das Stimm- und Wahlrecht aus.

Ersatzvertreter sind Nachrücker. Sie übernehmen das Amt, wenn die/der Gewählte aus seinem Amt ausscheidet, so z. B. im Kreiselternbeirat. Die Ersatzvertreter können nicht vorübergehend stellvertretend tätig werden.

In der Schulkonferenz sind die Stellvertreter gleichzeitig Ersatzvertreter. Sie nehmen die Rechte der Mitglieder vorübergehend wahr, wenn ein Mitglied verhindert ist und rücken nach, wenn ein Mitglied ausscheidet.

7. Mehr Informationen

Mehr Informationen über das Hessische Schulgesetz und alle Formen der Elterlichen Mitwirkung und Mitarbeit erfahren Sie z. B. auf der Homepage des Landeselternbeirats.

Wenn Sie sich aber Informationen in gut verdaulichen Päckchen und in angenehmer Atmosphäre aneignen wollen, dann besuchen Sie einfach einer der kostenfreien Elternfortbildungen des

Elan – Eltern schulen aktive Eltern

ein Schulungsprogramm des Kultusministeriums in Kooperation mit dem Landeselternbeirat.

Unsere Schule bietet im Schuljahr diese Fortbildungen an.

8. Ihre Zeit als Elternbeirat endet

Nach zwei Jahren endet Ihr Amt als Elternbeirat. Zu Beginn des neuen Schuljahres laden Sie zum ersten Elternabend ein und setzen die Wahl des Klassenelternbeirats auf die Tagesordnung. Ist dann Ihre Nachfolgerin/Ihr Nachfolger gewählt, endet offiziell Ihre Amtszeit.

Natürlich können Sie sich wieder wählen lassen und eine weitere Amtsperiode innehaben.

Für Ihr Engagement während Ihrer Amtszeit danken wir Ihnen herzlich!

Sie haben sicherlich viel Zeit und Arbeit investiert. Ihre Mitarbeit hat unser Schulleben bereichert. Wir hoffen, dass Sie selbst durch viele angenehme Erfahrungen, neue und interessante Einblicke in unser Schulleben und vielfältige neue Kontakte von dieser Zeit auch profitieren können.

9. Mitwirken, mitgestalten, teilnehmen

Wenn Sie im Elternbeirat oder in anderen schulischen Gremien mitwirken, ist dies „nur“ ein Teilbereich der Elternmitarbeit an der Schule.

Viele schulische Feste und Veranstaltungen leben von der Mitarbeit und den Ideen der Eltern. Eltern organisieren Klassenfeiern, nehmen Austauschschüler auf und engagieren sich in schulischen Projekten.

Ihre Teilnahme, Ihr Engagement und Ihre Ideen sind ein wichtiger Teil unserer Schulkultur.

In diesem Sinne haben wir noch eine Bitte:

Dieses Informationsheft für Elternbeiräte ist nicht perfekt. Wenn Sie Verbesserungs- oder Ergänzungsvorschläge haben, dann teilen Sie uns dies bitte mit. Von Ihren Rückmeldungen profitieren zukünftige Elternbeiräte. Vielen Dank!

Ihre Schulleitung und Ihr Schulelternbeirat